

**Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus“.**

Der Gemeinderat Heinrichsthal hat am 08.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Senioren und Sozialversorgung am Alten Forsthaus“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen.

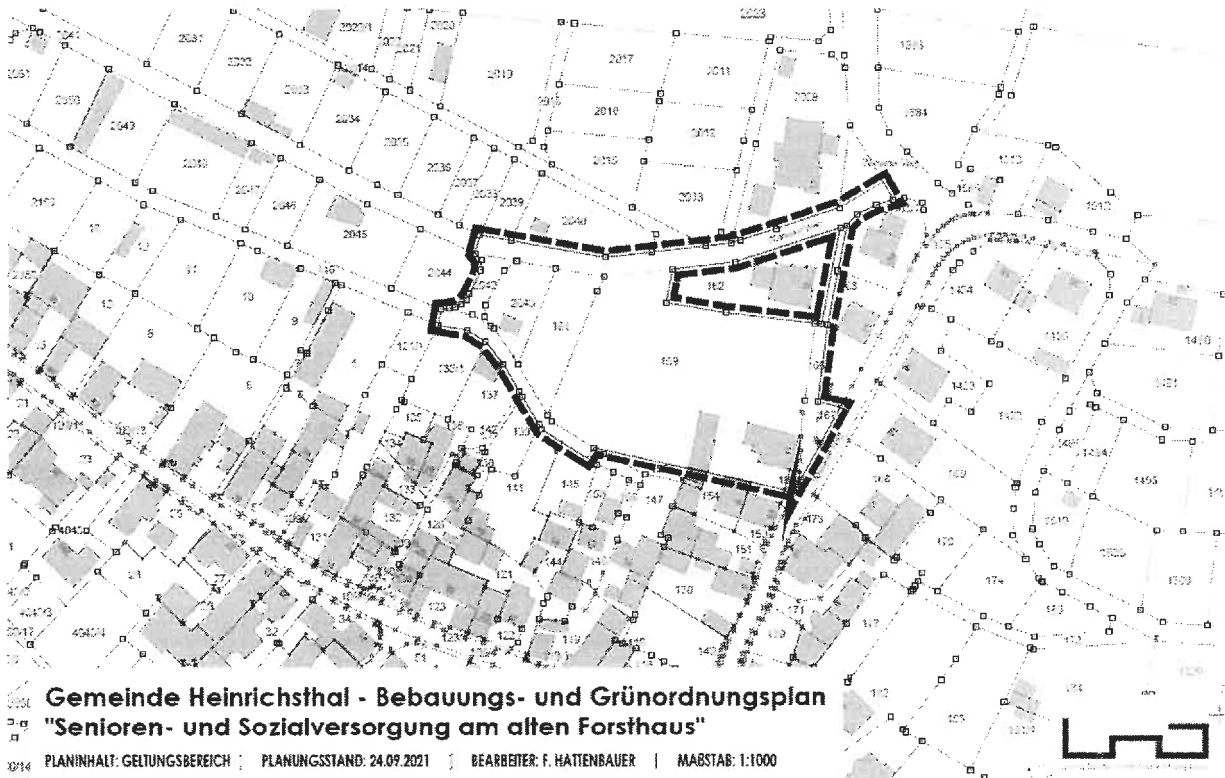
**Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Senioren- und Sozialversorgung am alten Forsthaus“ und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 die Vorentwürfe für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Senioren und Sozialversorgung am Alten Forsthaus“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils mit Stand vom 08.11.2021, gebilligt und die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus“ und die dritte Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 159, 161, 167, 166, 2042 und 2043 sowie Teile der Flurstücke Nr. 140 und 2041.

Der nachfolgend (unmaßstäblich) abgebildete Lageplan des Büros BMA vom 24.09.2021 ist Teil der Beschlüsse und gibt Aufschluss über die genauere Abgrenzung des Geltungsbereichs.



Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus“ und der 3. Änderung des Flächennutzungsplans liegen mit Begründung und Umweltbericht **vom 29.11.2021 bis einschließlich zum 30.12.2021 öffentlich aus:**

1. In den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken, 1. Obergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr). Der Zugang ist nicht barrierefrei.
2. In der Gemeinde Heinrichsthal, Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal während der Dienststunden dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Der Zugang ist barrierefrei.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter 06020/9710-15.

Ebenso können die Planunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Heinrichsthal (<https://www.heinrichsthal.de/aktuelles>) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Heinrichsthal, 19.11.2021

Kunkel, Erster Bürgermeister

